



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. Oktober 2021

## **Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

### **Amtliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Technologiepark - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 02.07.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 6 - Technologiepark - in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, geändert werden soll.

Gleichzeitig hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 02.07.2018 beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/ Untere Denkmalschutzbehörde, - Greifswald, Markt 15 -, während folgender Sprechzeiten innerhalb eines Monats, beginnend mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung, unterrichten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

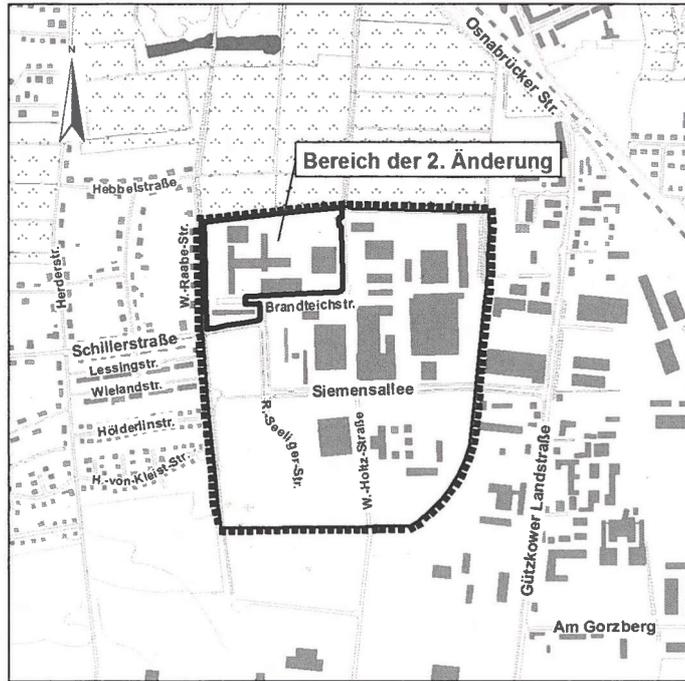
Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und eine vorherige Terminabsprache unbedingt erforderlich ist (per Telefon: +49 (0) 3834 8536 4211 oder per E-Mail: stadtplanung(at)greifswald.de).

Auf Grund einer überschlägigen Prüfung (Screening) wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Planausschnitt:



Greifswald, den 12.10.2021

Der Oberbürgermeister

